

# PRO VITA

---

Organ der Bewegung für Menschenrecht auf Leben



Ausgabe Nr.  
**1/2018**

# Einberufung von Generalversammlungen

## PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben

Zeit: Samstag 21. April 2018, 13 Uhr 30

Ort: 1120 Wien, Hetzendorfer Straße 79, Schloss Hetzendorf, Mariensaal

- Tagesordnung:
- 1.) Bericht des Bundesobmannes
  - 2.) Bericht des Kassiers und der Rechnungsprüfer
  - 3.) Entlastung des Bundesobmannes und seiner Stellvertreter
  - 4.) Entlastung der übrigen Vorstandsmitglieder
  - 5.) Neuwahl des Bundesobmannes und seiner Stellvertreter
  - 6.) Neuwahl der übrigen Mitglieder des Bundesvorstandes
  - 7.) Entlastung und Neuwahl der Rechnungsprüfer
  - 8.) Plattform Familie (nationales und internationales Netzwerk, Marsch für die Familie)
  - 9.) Allfälliges

## LIGA FÜR SOZIALHYGIENE – Arbeitsgemeinschaft für Papst und Kirche

Zeit: Samstag 21. April 2018, 15 Uhr 30

Ort: 1120 Wien, Hetzendorfer Straße 79, Schloss Hetzendorf, Mariensaal

- Tagesordnung:
- 1.) Bericht des Obmannes
  - 2.) Bericht des Kassiers und der Rechnungsprüfer
  - 3.) Entlastung des Obmannes und seines Stellvertreters
  - 4.) Entlastung der übrigen Vorstandsmitglieder
  - 5.) Neuwahl des Obmannes und seiner Stellvertreter
  - 6.) Neuwahl der übrigen Mitglieder des Vorstandes
  - 7.) Entlastung und Neuwahl der Rechnungsprüfer
  - 8.) Allfällige Auflösung des Vereins
  - 9.) Statutenänderung
  - 10.) Allfälliges

Öffentlich erreichbar:

**Station Hetzendorf** von Straßenbahnlinie 62, Bus 63A und der Schnellbahn

Liebe Mitglieder und Freunde! Sehr geehrte Damen und Herren!

Dieses PRO VITA-Heft soll eine Bestandsaufnahme sein, die unsere wichtigsten Probleme behandelt und in einer Zusammenfassung mündet, die uns nicht völlig mutlos macht. Wir wollen nicht mit fliegenden Fahnen untergehen, sondern immer wieder nach neuen Wegen suchen, gegen den Strom zu schwimmen.

Als erstes widmen wir uns dem Programm der neuen ÖVP-FPÖ-Regierung auf der Suche nach unseren Schwerpunktthemen. Wir wollen darüber sprechen, welche neue Bedrohung von Seiten der EU kommt, und ob wir von der neuen Regierung ein Gegensteuern erwarten dürfen. Das sogenannte Frauenvolksbegehren ist ein Anlass, die Lebensschutz-Szene in Österreich zu beschreiben. Immer wieder stößt ungut auf, dass sogenannte Lebensschützer die „Fristenlösung“ akzeptieren, wobei sie im besten Fall nicht wissen, was sie tun. Es sollen dann in unseren Kreisen die letzten Zweifel ausgeräumt werden, dass die Gender-Ideologie bei uns angekommen ist und wie die programmierte Zerstörung der Familien in der Praxis aussieht. Und zwar indem unter verlogener Vorzeichen in den Schulen angesetzt wird. Es ist angebracht, sich ins Gedächtnis zu rufen, wie verkehrt der Kult um die Homosexualität ist.

Herzliche Grüße

Alfons Adam e.h.

# Das Regierungsprogramm

Positiv zu vermerken ist die Absicht, vor Schwangerschaftsabbrüchen eine medizinische und soziale Beratung einzurichten. Die Regierung will sich für verfolgte religiöse Minderheiten einsetzen, insbesondere für Christen in aller Welt. Das Schulsystem soll wieder mehr auf Leistung setzen. Es sind Maßnahmen zur Eindämmung der Immigration geplant, die allerdings zu halbherzig sind und daher die Völkerwanderung nicht verhindern werden. Der persönlichen Freiheit wird sicher dienen, wenn das Recht auf Bargeld wie geplant tatsächlich in der Verfassung verankert wird. Die Pflege zu Hause durch Angehörige soll gefördert werden.

Negativ zu vermerken ist, dass die FPÖ ihre Forderung, das Freihandelsabkommen mit Kanada CETA einer Volksabstimmung zu unterziehen, hat fallen lassen müssen. Noch schlimmer, dass beide nunmehrigen Regierungsparteien ihre erklärte Absicht, mehr direkte Demokratie (nach dem Muster der Schweiz) einzuführen, nicht umsetzen wollen. Nach 2022 sollen zwar Volksbegehren mit mehr als 900.000 Unterschriften zu einer Volksabstimmung führen, doch haben bisher nur drei Volksbegehren diese Zahl überschritten. Sinnentleert wäre diese Umsetzung wie geplant aber deshalb, weil Themen, die dem EU-Recht widersprechen, oder schon gar ein EU- Austrittsbegehren nicht abgestimmt werden dürfen. (Der Lebensschutz für ungeborene Kinder ist zwar theoretisch nicht nach EU-Recht geregelt, aber selbst wenn der heute unmöglich erscheinende Fall einträte, dass ein Volksbegehren gegen die „Fristenlösung“ zustande käme, würde sehr rasch ein Widerspruch zum EU-Recht konstruiert). Was im Regierungsprogramm nicht angesprochen wird, also nicht geplant ist, sind Maßnahmen der Finanzwirtschaft, also etwa die Verhinderung der Geldschöpfung der Banken aus dem Nichts. Die Mißstände in der Justiz und die praktische Beseitigung der Meinungsfreiheit werden nicht angetastet – was nicht weiter verwunderlich ist, weil die Willkürparagrafen der Verhetzung und der Herabwürdigung religiöser Lehren in erster Linie auf

den ÖVP-Justizminister Wolfgang Brandstetter zurückgehen. Da soll nun der Bock zum Gärtner gemacht werden, indem er Richter beim Verfassungsgerichtshof werden soll. Besonders negativ ist die Akzeptanz des Gender-Blödsinns. Dass dagegen nichts unternommen wird, ist – wie aus verlässlicher Quelle zu erfahren war - der ÖVP zu verdanken, die solche Absichten der FPÖ abblockte. Das ist nicht weiter verwunderlich, weil die ÖVP – wie sich beweisen lässt – seit langem das marxistische Gesellschaftsmodell fördert.

## **Lebensschutz und Familie**

Da könnte uns die Bestandsaufnahme zur Verzweiflung treiben, wenn wir als gläubige Christen – und das sind die meisten von uns – nicht trotz allem unser Gottvertrauen behalten, welches uns fähig macht, weiter zu kämpfen.

**Im April 2008 hat die ÖVP eine interne Diskussion über anstehende gesellschaftspolitische Fragen geführt.** Wer damals die vorgesehene eingetragene Partnerschaft kritisiert hat, hat ein Schreiben folgenden Inhalts bekommen: „Die ÖVP respektiert die Tatsache, dass die Gesellschaft auch zu neuen und vielschichtigen Formen des Zusammenlebens geführt hat. Wir wollen diese Menschen nicht abseits stellen, sondern sie einladen, mit uns gemeinsam Antworten zu suchen. Auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften sollen in Toleranz und Offenheit ihren Platz in einer modernen Gesellschaft einnehmen. Wir lehnen Diskriminierung ab. Wir verstehen das auch als unsere christliche Verantwortung. Ebenso wie wir als christdemokratische Gesinnungsgemeinschaft mit hoher Verantwortung vor der Ehe stehen. Die Ehe ist nicht disponibel, sie gibt auch den Kindern Heimat. Mit dem Koalitionspartner (SPÖ) wurde vereinbart, ein Partnerschaftsgesetz umzusetzen, dass gleichgeschlechtlichen Paaren eine Rechtsbasis bietet, füreinander Verantwortung zu übernehmen. Es besteht Konsens, dass es bei der eingetragenen Partnerschaft keinesfalls zu einer Gleichstellung mit der Ehe kommt. Die Ehe wird nicht geöffnet! Ehe kann es

nur zwischen Frau und Mann geben, auch das Adoptionsrecht wird im derzeit zu erarbeitenden Partnerschaftsrecht explizit ausgeschlossen sein. Es gibt aber noch zahlreiche offene Detailpunkte, zum Beispiel wo dieser Vertrag geschlossen werden kann. Über die noch ausstehenden Punkte wird derzeit verhandelt.“

Inzwischen stehen wir vor der „Homo-Ehe“ dank der gut ausgewählten zu eben diesem Gesellschaftsmodell tendierenden Verfassungsrichtern und dass die Adoption durch homosexuelle Paare rechtlich akzeptiert ist.

Am **18. Juni 2016** haben in der Wiener Innenstadt drei Veranstaltungen stattgefunden, und zwar als erstes der **„Marsch für Jesus“**, und dann anschließend praktisch am selben Ort die **Homosexuellenparade**. Zugleich mit dieser Parade veranstaltete Pro Vita den **„Marsch für die Familie“**. Vorausgegangen war eine Besprechung mit den freikirchlichen Veranstaltern des „Marsches für Jesus“, weil die Überlegung aufgetaucht war, ob der „Marsch für die Familie“ nicht in den „Marsch für Jesus“ integriert werden könnte. Dabei ist herausgekommen, dass unsere Teilnahme deshalb nicht erwünscht war, weil die Organisatoren des Jesus- Marsches unsere Tafeln „Abtreibung ist Mord“ und „Familie = Vater, Mutter, Kinder“ nicht dabei haben wollten. Was immer die Intention des „Marsches für Jesus“ war, an dem alle möglichen christlichen Gruppierungen und Gemeinschaften teilgenommen haben, den Hauptverantwortlichen ging es jedenfalls nicht um ein Bekenntnis zum christlichen Glauben, soweit dieser dem Zeitgeist widerspricht. Dazu fällt das Wort Jesu ein: „Nicht wer zu mir Herr Herr sagt, wird in das Himmelreich eingehen, sondern nur der, der den Willen meines Vaters tut“.

Das **Europäische Parlament** hat mit einer Mehrheit von 73% der Abgeordneten am **12. September 2017** einem Zwischenbericht (Resolution P8\_TA(2017)0329) betreffend „Beitritt der EU zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ zugestimmt, der folgende Textstelle enthält: „...dass die

Verweigerung sexueller und reproduktiver Gesundheit und damit verbundener Rechte und Dienstleistungen, einschließlich des sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruchs, eine Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen darstellt.“ Mit anderen Worten: **Das öffentliche Eintreten gegen Abtreibung (weil das ja „Gewalt“ gegen Frauen wäre) soll von den Strafgerichten verfolgt werden.** Für diesen skandalösen Angriff auf die Meinungsfreiheit haben mit Ausnahme von Paul Rübiger, der sich der Stimme enthielt, alle ÖVP-Abgeordneten gestimmt. Auch die nunmehrige Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger. Zu befürchten ist daher, dass die ÖVP das aktuelle Frauenvolksbegehren unterstützt, wonach Verhütung und Abtreibung massiv gefördert werden soll. Und zu befürchten ist auch, dass die Bischofskonferenz diesem Treiben wie üblich schweigend zusehen wird.

Am **13. Jänner 2018** hat aus Anlass des zehnjährigen Todestages des Mitbegründers von PRO VITA Seiner Durchlaucht **Dr. Vinzenz Prinz von und zu Liechtenstein** (so die korrekte Schreibweise seines Namens) eine Gedenkveranstaltung stattgefunden, bei der der Einsatz des Verstorbenen für das ungeborene Leben gewürdigt worden ist. Die Moderatorin sprach dabei von der **Unumkehrbarkeit der „Fristenlösung“**. Wenn Leute, die sich selbst als Lebensschützer verstehen, die sogenannte Fristenlösung für unumkehrbar halten und damit akzeptieren, dann besorgen sie die Geschäfte der Abtreiber, vielleicht ohne es zu wissen und zu wollen.

### **Die notwendige Strafbarkeit der Abtreibung**

**Wer dem ungeborenen Kind kein Recht auf Leben zugesteht, ist kein Lebensschützer. Wer einem Mörder nur gut zuredet, macht sich mitschuldig am Mord. Zukünftige Morde kann man nicht dadurch verhindern, dass man bekannten Mördern gut zuredet oder reuige Mörder bemitleidet.**

Im Strafrecht gilt das **Prinzip der Generalprävention**. Es bedeutet, dass die

abschreckende Wirkung der Strafdrohung zukünftige Straftaten verhindern soll. Wenn es um menschliches Leben geht, sollten ehrliche Lebensschützer dieses Prinzip berücksichtigen.

Neben dem Schutz des Kindes, das ja bei einer Abtreibung immer getötet wird, ist die Strafbarkeit auch für jene schwangeren Frauen hilfreich, die ihr Kind eigentlich auf die Welt bringen wollen, von ihrer Umgebung aber zur Abtreibung gedrängt, manchmal sogar gezwungen werden. **Strafbarkeit fördert Bewusstseinsbildung** über den Wert des Menschen und macht die eingangs erwähnten Auswüchse einer menschenverachtenden Gesellschaft unmöglich. Die Strafbarkeit wird längerfristig auch dazu beitragen, dass mit der Sexualität verantwortungsbewusster umgegangen wird.

Das Leben des Menschen ist das höchste Rechtsgut. Das Menschenrecht auf Leben ist Voraussetzung aller anderen Menschenrechte und aller anderen Rechte. Dies zu verstehen und einzusehen ist eigentlich eine Frage der Intelligenz. Die Argumente zur Straflosigkeit der Abtreibung deuten auf Verdunkelung des Verstandes und Beeinträchtigung des logischen Denkens hin. Kollektiver Irrsinn hat sich ausgebreitet.

**Für den Lebensschutz ist die Strafbarkeit der Abtreibung absolut notwendig.** In diesem Zusammenhang ist wichtig, wie Strafgesetze im Einzelfall angewendet werden. Der Vorwurf „Ihr wollt doch wieder nur die Frauen bestrafen " ist nicht nur irreführend, er stellt eine Gemeinheit gegenüber jenen Frauen dar, die nie daran gedacht haben, ihr eigenes Kind zu töten. Mit diesem Satz wird bewusst der Eindruck erweckt, als ob Abtreibung zum Frausein gehört und daher schon deshalb Gefahr bestünde, ins Gefängnis zu kommen, weil man eine Frau ist.

Man muss also unterscheiden zwischen der grundsätzlichen gesetzlichen Strafdrohung und der bei allen Strafdelikten vorgesehenen Möglichkeit, dem Einzelfall gerecht zu werden.

Eine **Interessensabwägung** darf es nur geben, wenn es um Leben gegen Leben geht. Das ist die sogenannte **medizinische Indikation**, von der man



spricht, wenn das Leben der Mutter in Gefahr ist. Alles andere, was § 97 Strafgesetzbuch vorsieht, muss ersatzlos entfallen:

Das bezieht sich als erstes auf die „Fristenlösung“.

Eine Abtreibung bis zur Geburt straffrei zu machen, weil die Schwangere zur Zeit der Schwängerung noch nicht 14 Jahre alt war, ist eine völlig ungerechtfertigte Missachtung des Lebens des ungeborenen Kindes.

Straffreie Abtreibung bis zur Geburt zur Abwendung eines schweren Schadens für die körperliche oder seelische Gesundheit der Schwangeren ist ebenfalls ein unangemessener Eingriff in das Lebensrecht des Kindes. Dazu kommt, dass sich eine sehr weite Auslegung (extensive Interpretation) dieser Gesetzesbestimmung geradezu anbietet.

Die Annahme einer Gefahr, das Kind könne geistig oder körperlich schwer geschädigt sein, als Grund für straffreie Abtreibung bis zur Geburt zu nehmen, bedeutet das Signal an behinderte Menschen, dass sie in unserer Gesellschaft unerwünscht sind und besser nicht hätten geboren werden sollen. Es richtet sich in besonderer Weise gegen die Menschenwürde, weil es behinderten Menschen eine solche nicht zuerkennt, und weist eine deutliche Parallele zur Rassenideologie auf. Diese sogenannte eugenische Indikation muss man daher strikt ablehnen.

Es ist eine besondere Perversion, dass die Straffreiheit der Abtreibung in der Regel daran geknüpft wird, ob sie von einem Arzt vorgenommen worden ist. Die Ärzte werden dadurch von Gesetzes wegen von Helfern zu Henkern gemacht.

Auch bei Vorliegen einer medizinischen Indikation sollte ein Gericht den Fall überprüfen. In allen übrigen Fällen sollte eine allgemeine Strafdrohung auf Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren lauten. Für Anstifter wird eine Strafdrohung zwischen einem und zehn Jahren vorgeschlagen. Die Strafdrohung für gewerbsmäßige Abtreibung und für Abtreibung gegen den Willen der Mutter sollte zwischen zehn und zwanzig Jahren liegen, bei erschwerenden Umständen bis zu lebenslang.

Sollte sich eine Schwangere aus einer **echten Notlage** heraus einer Abtreibung schuldig gemacht haben, dann sieht das Gesetz viele Möglichkeiten vor, das zu berücksichtigen.

Es gibt den entschuldigenden Notstand nach § 10 StGB, dessen Vorliegen die Strafbarkeit überhaupt beseitigt. Eine solche Entschuldigung wird bei einem unmittelbar drohenden bedeutenden Nachteil angenommen, was bei einem rabiaten Umfeld einer Schwangeren durchaus der Fall sein kann.

Es gibt eine Reihe von Milderungsgründen, die beispielsweise im Gesetz angeführt werden (§ 34 StGB). Beispiele: Alter unter 21, bisheriger ordentlicher Lebenswandel, Einwirkung eines Dritten (Furcht oder Gehorsam), Unbesonnenheit, allgemein begreifliche Gemütsbewegung, drückende Notlage.

Außerordentliche Strafmilderung bei Überwiegen der Milderungsgründe (§ 41 StGB): In der Praxis kann eine Strafdrohung von einem bis fünf Jahren auf ein Monat herabgesetzt werden.

Nachsicht der Strafe (§§ 43 und 43a StGB). Bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren kann diese unter Bestimmung einer Probezeit nachgesehen werden, sodass es überhaupt nicht zu einem Strafvollzug kommt. Eine bedingte Nachsicht kann sich auch auf einen Teil der Strafe beziehen.

Im Jugendstrafrecht besteht die Möglichkeit eines Schuldspruches, ohne dass eine Strafe ausgesprochen wird. Denkbar wäre, dies auch für Schwangere in einer eklatanten Notlage vorzusehen.

## **Kindesmißbrauch in der Schule**

### **Mit dem Gender-Blödsinn wird die Unzucht zur Staatsdoktrin erhoben.**

Man kann auch sagen, dass Menschenverachtung zu dieser Staatsdoktrin gehört, wenn ungeborene Kinder willkürlich und straffrei getötet werden können und wenn kleine Kinder mit Sexualaufklärung belästigt und Jugendliche gezielt verführt werden.

Es mag nicht oft vorkommen, dass Lehrer sich körperlich an Schülern vergeifen. **Aber es gibt ganz aktuell einen Mißbrauch in der Schule und durch die Schule, also letztlich staatlich verordnet, der die Seelen der Kinder vergiftet und sie für ihr ganzes Leben schädigt.** Hier wäre eine Verschärfung des Sexualstrafrechtes angebracht. „Pädagogische“ Maßnahmen wie im folgenden beschrieben sollten zu strafgerichtlicher Verfolgung führen. Es ist bezeichnend, wie zurückhaltend heute Eltern auf solche Vorkommnisse reagieren:

**Kinder-Frühsexualisierung in Österreichs Schulen unter dem Vorwand von „Prävention von Kindesmissbrauch“, hier konkret in der 1. Klasse eines Wiener Gymnasiums im November 2016, beschrieben von der Mutter eines der Schüler.**

Im November letzten Jahres, die Kids waren gerade einmal 3 Monate aus der Volksschule "entschlüpft", erhielten wir Eltern von dem Klassenvorstand unseres Sohnes die Ankündigung per Mail, dass am nächsten Tag ein vierstündiger Workshop (WS) zum Thema "Prävention von Kindesmissbrauch" stattfinden würde. Der Verein "Achtung Liebe" würde diesen Workshop abhalten. Mein Mann und ich haben diese Info wohlwollend zur Kenntnis genommen, ist es uns doch ein wichtiges Anliegen, dass unser Sohn Strategien und Mechanismen erlernt und entwickelt, die ihm helfen, Gefahrenmomente in diesem Bereich zu erkennen und auf diese entsprechend und adäquat zu reagieren.

An diesem Tag kam unser Sohn wie gewohnt nach Hause. Auffallend war, dass er sich Zuhause relativ ruhig verhielt und sich fast den gesamten Nachmittag in seinem Zimmer aufhielt. Ich dachte mir nichts dabei - ebenso mein Mann. Ein paar Tage später telefonierte ich mit der Mutter eines Klassenkameraden. Sie ist zugleich auch die Elternvertreterin in der Klasse meines Sohnes, und wir plaudern des öfteren über unsere Kids und, wie es ihnen denn in der Schule geht. Die Mutter des Klassenkameraden ist immer bestens informiert. Im Laufe des Gesprächs fragte sie mich abrupt, ob mein Sohn denn auch erzählt habe, was denn in diesem Workshop unterrichtet wurde. Ich verneinte - mein Sohn hatte mir vom Inhalt dieses Workshops bis dato nichts mitgeteilt. Ich wurde neugierig und fragte zeitgleich, was denn die Kids in diesen ursprünglich als Präventions-Kurs vorgestellten Unterrichtseinheiten präsentiert bzw. gelernt haben. Das, was danach kam, verschlug mir fast die Sprache: Sie erzählte, dass die Kids über sämtliche Sexpraktiken genauer informiert wurden, sie mussten einen "Dildo" mit einem Kondom überziehen und bekamen am Ende des Workshops ein Kondom geschenkt. Das einzige Mädchen in der Klasse wurde sogar dazu gezwungen, dem Dildo ein Kondom überzuziehen. Sie schämte sich offensichtlich maßlos und wollte dies vor allen Buben verständlicherweise nicht tun. Die Mutter vom Klassenkameraden fügte hinzu, dass sich ihr Sohn richtig davor geekelt habe. Und als er am nächsten Tag die beiden Vortragenden/Trainer - eine junge Frau und ein junger Mann - wieder in der Schule am Gang antraf, wollte er ihnen auf keinen Fall

wieder begegnen und wich ihnen aus. Das erhaltene Kondom schmiss er nach dem Workshop in den Mülleimer.

Ich war mehr als fassungslos und empört, als ich dies alles hörte. Ich musste unbedingt mit meinem Sohn darüber reden und ihn nach seinen persönlichen Schilderungen, Wahrnehmungen und Empfindungen fragen. Ich rief ihn zu mir ins Wohnzimmer - er grübelte gerade über eine HÜ in seinem Zimmer - und bat ihn, mir aus seiner Sicht den vermeintlichen "Präventionsworkshop" zu schildern. Er erzählte mir viele weitere Details, die ich noch nicht wusste. So "lernten" sie unter anderem, wie man einen Porno dreht. Er erwähnte ausdrücklich, dass Frauen dabei stöhnen und immer ein Regisseur dabei sein muss. Er erwähnte weiters, was Oral-Sex ist und wie man diesen praktiziert. Weiters wurden sämtliche Bezeichnungen - in dem nicht altersgerechten tiefen Jargon/Slang - für die weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane im „Workshop“ besprochen und auf der Tafel notiert. Die Trainer gaben jedem Kind zum Abschluss einen Zettel und baten sie, ihre Lieblings(befriedigungs)-Strategie, bezeichnet als Geheimnis(se), auf den Zettel aufzuschreiben und ihnen diesen Zettel anschließend auszuhändigen. Der Zettel meines Sohnes blieb leer. Er meinte als Nebenkomentar zu mir: „Es geht ja niemanden etwas an, dass ich meine Mama, meinen Papa, meinen Hund und meine Katze liebe“. Ich musste schmunzeln und gab ihm Recht. Zugleich war ich froh, dass er diese Aufgabenstellung nicht richtig verstanden hatte und noch so kindlich und unbedarft im Herzen sei. Verwundert hat mich auch seine Aussage, dass die Trainer am Ende dieses Workshops zu den Kids meinten, dass sie (die Trainer) von den Inhalten des Workshops so angeregt worden seien, dass sie anschließend gerne Sex "machen möchten" und sich "einen runterholen wollen". Die Begebenheit mit dem Dildo und Kondom bestätigte er. Auch er war vom Kondom angewidert und wollte bei dieser Aktion nicht mitmachen. Das Kondom schmiss er - wie viele seiner Klassenkameraden - nachher in den Mülleimer.

Auf meine Frage hin, wie er sich denn während und nach dem Workshop gefühlt habe, meinte er, es habe ihm total geekelt. Er hat sich so geschämt und findet das Ganze "gründig". Und dann machte er eine Aussage, die mich sehr verblüffte und zugleich bewegte und noch immer bewegt. Ich zitiere wörtlich: „Sie haben mir meine Kindheit gestohlen“. Ich möchte diesen Satz einfach kommentarlos stehen lassen. Was soll man dazu noch sagen. Mir fehlen dabei wirklich die Worte! Ich fragte abschließend nach, warum er mir von diesen Begebenheiten nicht früher erzählt habe. Er meinte nur, er hätte sich so geschämt und davor geekelt. Er brauchte einfach Zeit, um das Gehörte und Erlebte zu verarbeiten.

Ich hatte das Gefühl, dass es ihm sehr gut tat, darüber zu sprechen und mir alles offen mitzuteilen. Ich bestärkte und ermutigte ihn, mir derlei Vorkommnisse in Zukunft offen und schonungslos zu erzählen. Er brauche sich dabei nicht zu schämen (zumindest nicht vor mir), schämen müssten sich die anderen - in diesem konkreten Fall die Trainer, die Kids so etwas antun. Offenbar haben sie nicht die nötige Empathie für Kids - die gerade einmal 10 Jahre alt sind - und den entsprechenden Respekt vor der Kindheit und der verletzlichen kindlichen Seele, die in diesem Alter - von Ausnahmen ganz abgesehen - noch nicht verdorben und mit sexistischen Gedanken belastet und beeinflusst ist.

**Mein Mann schrieb nach Kenntnis dieses Vorfalles an die Schule und brachte dabei klar zum Ausdruck, dass dieser Workshop eindeutig nicht mit dem ursprünglich angekündigten WS in den Inhalten und der Vorgehensweise übereinstimme und dass u.a. eine Sexaufklärung in dieser Form nicht altersentsprechend ist und in erster Linie von den Eltern und mit Wissen dieser erfolgen sollte.**

Die Reaktion dieses Vaters wird die Direktion der Schule sicher nicht im Geringsten beeindrucken. Es gehört ja zum Projekt der Evaluierung der Gender-Ideologie, an den Eltern vorbei dahin zu wirken, dass durch diese **Propaganda für Unzucht** die christlichen Vorstellungen von Ehe und Familie an der Wurzel zerstört werden. Diese Bosheit übersteigt die Vorstellungskraft beinahe aller Eltern. Und wenn wir nun bedenken, dass es an unseren Hohen Schulen Gender-Lehrstühle gibt, deren Inhaber aus Steuergeldern hoch bezahlt werden, damit sie ihre eigen Perversität „wissenschaftlich“ untersuchen und unter anderem die Konzepte entwickeln, die zu diesen schulischen Aktionen führen, dann können wir nur zwischen Ekel und Entsetzen schwanken.

Es gibt eine Vorgangsweise, die man betroffenen Eltern anbieten sollte. **Man muss solche Projektleiter mit dem Strafgesetzbuch konfrontieren** und ihnen klarmachen, dass eine strafgerichtliche Verfolgung von der Sache her nicht auszuschließen ist. Dazu ist folgendes festzuhalten: § 207 Abs. 2 des Strafgesetzbuches handelt vom sexuellen Missbrauch von Unmündigen und sieht eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis 5 Jahren vor für Personen, die eine unmündige Person zu einer geschlechtlichen Handlung an sich selbst oder an einer anderen Person verleiten. Unter diese Gesetzesbestimmung fällt auch eine „Verleitung“, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen. Liest man den oben wiedergegebenen Bericht, dann ist eine solche strafbare Handlung bzw. eine Verurteilung nicht von vornherein auszuschließen. Mit Strafanzeigen gegen solche Projektleiter und die Schulldirektion, die zusätzlich öffentlich bekannt gemacht werden sollten, kann sicher entsprechender Druck ausgeübt werden. Ein solcher Kampf gegen die Umsetzung der Gender-Ideologie würde auch die

Heuchelei offenkundig machen, mit der wir zur Zeit leben müssen. Es gibt nämlich noch strafgesetzliche Bestimmungen gegen pornographische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a), gegen sittliche Gefährdung von Personen unter 16 Jahren (§ 208), gegen sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen (§ 218). Und es gibt ein Tätigkeitsverbot wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung einer minderjährigen Person (§ 220 b). In den Gesetzesmaterialien (das sind Unterlagen des Nationalrates, in denen festgehalten ist, was bei der Beratung des konkreten zu beschließenden Gesetzes die Motivation war) zu § 207 Strafgesetzbuch wird als Schutzziel des Sexualstrafrechts angeführt, „Kinder und Jugendliche vor frühzeitigen, vom Gesetzgeber als für die Entwicklung schädlich angesehenen (hetero- und homo-) sexuellen Kontakten sowie vor sexueller Ausbeutung zu bewahren.“

Für Menschen, die noch des Gebrauches der Vernunft fähig sind und die ein Herz für Kinder haben, passt das alles nicht zusammen. Oder sind wir auch hier wie beim Lebensschutz mit Dummheit und Bosheit konfrontiert, mit mangelndem Denkvermögen und unfassbarer Heuchelei?

### **Lieblos gegen Homosexuelle?**

Der holländische Psychotherapeut und Hochschullehrer Gerard van den Aardweg hat seine Erfahrungswerte mit der Homosexualität in Vorträgen und Publikationen öffentlich gemacht. Diese Erfahrungswerte betreffen Anfälligkeit für körperliche und psychische Erkrankungen, Selbstmord, Alkohol, ständigen Partnerwechsel und allgemein gesagt großes menschliches Leid der von Homosexualität betroffenen Menschen. Er macht aber auch klar, dass sie sich dieses Schicksal nicht ausgesucht haben und fordert aus seinem katholischen Glauben heraus menschliche Zuneigung, Achtung und Respekt vor der Menschenwürde. Er macht auch klar, dass diese Menschen von den destruktiven Kräften instrumentalisiert werden, die

Ehe und Familie und alle überkommenen insbesondere christlichen Werte zerstören wollen. Aus seiner Praxis als Psychotherapeut berichtet er, dass Homosexualität heilbar ist, was allerdings wie bei allen psychischen Erkrankungen voraussetzt, dass der Betroffene geheilt werden will. Gerade diejenigen aber, die homosexuelle Menschen wirklich achten und in ihre Nächstenliebe einschließen, werden mit Hass und Abneigung verfolgt.

Es gibt keine wissenschaftlich Studie, die nachweisen kann, dass Homosexualität angeboren ist. Unreflektiert und ohne diese verdrehte Auffassung von der Wirklichkeit zu hinterfragen, geht man davon aus, dass Homosexualität eine angeborene, genetisch bedingte, der Heterosexualität gleichwertige, zur Würde des Menschen gehörende und gesetzlich zu schützende unveränderbare Orientierung und Lebensform sei. **Dieser Bewusstseinswandel wurde von der internationalen Schwulenbewegung absichtlich herbeigeführt.** In der Folge der 68-Ideologie, die die heutige Politik beherrscht und ihren Einfluss in alle Bereiche der Gesellschaft ausgedehnt hat, wurde ein radikaler Bewusstseinswandel erreicht, der die christliche Familie und damit den christlichen Glauben zerstört. Homosexualität ist nicht nur salonfähig geworden, sie wird sogar als bessere Lebensweise dargestellt. Dieses Verständnis von Homosexualität wird als allein wissenschaftlich begründet propagiert und gegensätzliche Aussagen als pseudowissenschaftliche Scharlatanerie verleumdet und kriminalisiert. Weite Teile von Politik und Gesellschaft haben sich dieser Strategie unterworfen, den bestehenden Wertekanon aufgelöst und so die Voraussetzung für eine tiefgreifende Veränderung der Gesellschaft geschaffen.

Die Klassiker der Psychologie **Sigmund Freud** und **Alfred Adler** betrachteten Homosexualität als eine Entwicklungsstörung auf dem Gebiet der geschlechtlichen Identität, die nicht angeboren, sondern unter bestimmten Bedingungen und Einflüssen erworben und deshalb auch veränderbar ist. Der Psychiater **Erwin Ringel**, der in den letzten Jahren

seines Lebens für die Österreicher eine Art Vaterfigur war, bezeichnete Homosexualität als neurotisches Symptom, resultierend aus einer krankhaften Kindheitsentwicklung, welches zu einer abnormen Persönlichkeitsstruktur im gefühlsmäßigen Bereich führt.

**Es ist sachlich geboten, die Wahrheit zu verbreiten.** Wenn es notwendig wäre, wäre es sicher angebracht, Homosexuelle vor Abneigung, Hass oder rechtlicher Diskriminierung zu schützen. **Notwendig ist es aber, unsere Kinder und Jugendlichen und das Verständnis von Ehe und Familie überhaupt vor den politisch aggressiven linksanarchistisch geprägten Homosexuellenverbänden zu schützen.**

In der Zeitschrift „Medizin und Ideologie“, Ausgabe März 1997, wurde ein Artikel von **Noel Mosen** veröffentlicht, einem Neuseeländer, der als Jugendlicher mit dem Lebensstil eines Homosexuellen begonnen hat und als 30-jähriger nach seiner Bekehrung zum Christentum und nachdem er von diesem Lebensstil losgekommen ist, eine Familie gegründet hat. Als Ziele der Schwulenbewegung, die bereits 1972 formuliert worden sind, führt Noel Mosen an:

- 1.) Gesetzgebung zum Verbot der Diskriminierung in Beruf, Wohnungswesen und Dienstleistungsbereich.
- 2.) Freier Zugang für homosexuell lebende Männer zum Militär.
- 3.) Aufhebung aller Gesetze, die einvernehmliche sexuelle Handlungen verbieten, darunter auch der Gesetze über die Minderjährigkeit.
- 4.) Aufhebung aller Gesetze gegen Prostitution und das Zuhältergewerbe.
- 5.) Völlige Neudefinierung von Ehe, Aufhebung aller Einschränkungen bezüglich Anzahl und Geschlecht der Partner, die eine „Ehe“ miteinander eingehen.
- 6.) Staatlich finanzierte, von homosexuell lebenden Männern und Frauen gegebene Sexualerziehungskurse, die die Homosexualität als vollwertig und gesund darstellen und die Schüler und Studenten zum Ausprobieren „alternativer Lebensstile“ ermutigen.



- 7.) Staatliche Finanzierung von Schwulen-Gruppen und Unterstützungs-Programmen für homosexuell Orientierte, Einstellung der staatlichen Förderung für „diskriminierende“ Gruppen, d. h. für religiöse Schulen.
- 8.) Positive Diskriminierung, unter anderem Quotenregelungen zur Sicherstellung angemessener Repräsentation homosexuell Orientierter.

**Noel Mosen zitiert die gesellschaftlichen Visionen eines „Schwulen-Revolutionärs“ wie folgt:**

„Wir werden Sodomie (gemeint ist Analverkehr) an euren Söhnen betreiben ... Wir werden sie in euren Schulen verführen ... in euren Seminarien, in euren Jugendgruppen ... in eurem Kongress, überall, wo Männer mit Männern zusammen sind. Eure Söhne ... werden nach unserem Bild neu geschaffen werden; sie werden uns begehren, uns anbeten ... Alle Kirchen, die uns verdammen, werden geschlossen werden. Unsere einzigen Götter sind schöne junge Männer ... Jeder Mann, der von heterosexueller Lust befleckt ist, wird ... aus Positionen, die ihm Einfluss eröffnen, ausgeschlossen werden“.

Der Leser weiß selbst, wie weit diese Visionen bereits Wirklichkeit geworden sind. Nur einige Hinweise: Bei uns in Österreich kann man strafgerichtlich verurteilt werden, wenn man wie die Heilige Schrift Unzucht beim Namen nennt. Und man sollte daran denken, dass Missbrauchsfälle in der Kirche beinahe ausschließlich von homosexuell und pädophil empfindenden Männern verschuldet werden. Sicher ist, dass bereits jetzt einflussreiche Positionen überdurchschnittlich von Homosexuellen besetzt sind.

Von der neuen Regierung ist in dieser Hinsicht kein Richtungswechsel zu erwarten. Die Regierungserklärung enthält – wie bereits erwähnt – kein Wort gegen den Gender-Blödsinn, weil die ÖVP das nicht wollte. Der FPÖ war das Problem nicht wichtig genug, um daraus eine Koalitionsfrage zu machen.

## Die neuen Wege

Von der seit Ende 2017 in Österreich regierenden ÖVP-FPÖ-Koalition sind wenig positive Impulse zu erwarten. Wir können uns nicht damit zufriedengeben, dass im Lebensschutz eine bessere Beratung und winzige Schritte in die richtige Richtung angedacht sind. Die in diesem Heft aufgezeigte verheerende Situation wird sich dadurch kaum bessern. Sollten die Familien durch Steuerentlastung finanziell etwas gefördert werden, ist das sicherlich zu begrüßen, das ändert aber nichts an der vom Gender-Blödsinn verursachten und beabsichtigten **Zerstörung der Familien**. Eine Wiederherstellung der Meinungsfreiheit wird es nicht geben, eher das Gegenteil. **Was unsere grundlegenden Anliegen betrifft, sind die Medien von ganz links über angeblich konservative bis hin zu Kirchenzeitungen gleichgeschaltet und verlogen.**

Wenn es nichts bringt, den Verantwortlichen einen Spiegel vors Gesicht zu halten, wie sollen dann unsere neuen Wege ausschauen? Wir müssen in unsere **Nachbarländer** gehen und dort Kontakte aufbauen, weil in diesen Ländern Politiker das Sagen haben, die unsere Anliegen verstehen und umsetzen. Es ist für uns wichtig, dass in unseren Nachbarländern das Zerstörungswerk keinen Erfolg hat, damit wir die Hoffnung haben können, dass es **positive Rückwirkungen auf unser Land** gibt. Wir sind gerade dabei, die Möglichkeiten auszuloten und Kontakte aufzubauen. Das alles ist sehr arbeitsintensiv und benötigt auch beträchtliche finanzielle Mittel. Dank unserer Mitglieder ist es PRO VITA möglich, für diese Arbeit Gelder zur Verfügung zu stellen.

Der bisher geleistete Einsatz kann hier aus verständlichen Gründen nicht dargelegt werden. Zu gegebener Zeit wird das dann mit der gebotenen Vorsicht möglich sein. In der **Slowakei** und in **Polen**, in den Ländern, in denen der christliche Glaube noch lebendig ist, trägt unser Einsatz bereits Früchte. In **Ungarn** und in **Tschechien** sind vernunftbegabte Politiker am Werk, die unsere Erfahrungen ernst nehmen werden. Dessen können wir

uns sicher sein. **Wechselseitige Ermutigung und gegenseitige Unterstützung ist der Sinn dieser internationalen Zusammenarbeit.** Und das wird auch Auswirkungen auf unser Land haben und mit Gottes Hilfe zu einer Wende in ganz Europa beitragen. Wir dürfen den Mut nicht verlieren, weil die Lüge nicht auf Dauer den Sieg davontragen wird.

OFFENLEGUNG NACH § 25 MEDIENGESETZ

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Verein „PRO VITA - Bewegung für Menschenrecht auf Leben“, A-3032 Stössing 32.

Vorstand: Dr. Alfons ADAM, Dkfm. Herbert ALBRECHT, Maria Anna BÄUMEN, Robert BÄUMEN, Matthias HÄMMERLE, Gerti HARZL, Mag. Dr. Michael HÖFLER, Johann HOLLAUS, Dr. Günter Franz KOLAR, DDr. Edith PEKAREK, Dr. Georg ROTH, Dr. Karl SCHMIEDECKER, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang WALDSTEIN, Dr. Johann WILDE.

Redaktion: Dr. Alfons Adam, A-3032 Stössing 32,

Grundlegende Richtung: Die Zeitschrift dient dem statutarischen Zweck des Vereins „PRO VITA - Bewegung für Menschenrecht auf Leben“, der in § 2 der Statuten festgelegt ist und (auszugsweise) folgendes beinhaltet:

Zweck des Vereins ist das Eintreten für vollen Rechtsschutz menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod auf allen Stufen der Rechtsordnung. Ausgehend von der durch die medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnis gesicherten Tatsache daß im Augenblick der Empfängnis ein menschliches Individuum entsteht, das ebenso Mensch ist wie die Geborenen, verlangen wir die Anerkennung dieses menschlichen Lebens ab der Empfängnis als Person und die Berücksichtigung seiner personalen Rechte und personalen Würde.



## PRO VITA – Bewegung für Menschenrechte auf Leben

A-3073 Stössing 32  
Telefon: 0043 (0)650/30 73 032  
E-Mail: [verein@provita.at](mailto:verein@provita.at)  
[www.provita.at](http://www.provita.at)

Bankverbindung IBAN: AT35 6000 0000 0752 0222  
BIC: OPSKATWW  
ZVR-Zahl 280955592

### Wer wir sind

In unserer Bewegung haben sich Leute aus verschiedensten Berufsständen und aller Altersstufen zusammengeschlossen, die sich vorgenommen haben, den ungeborenen Kindern ein Recht auf Leben zu erkämpfen und für die Achtung der Menschenwürde von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod einzutreten. Wir sind parteiunabhängig und überkonfessionell.

### Was wir wollen

Erreichen wollen wir

- ❖ das allgemeine Wissen darum, dass der Mensch von der Empfängnis an Mensch ist;
- ❖ den uneingeschränkten und umfassenden Rechtsschutz für jedes menschliche Wesen auf allen Stufen der Rechtsordnung;
- ❖ strenge Bestrafung von Experimenten an lebenden ungeborenen Kindern sowie des Handels und der Verwertung von toten ungeborenen Kindern;
- ❖ die Klarstellung, dass Euthanasie Mord ist;
- ❖ ein Allgemeinwissen darum, um welche schrecklichen Verbrechen es sich bei Abtreibung und Euthanasie handelt;
- ❖ die allgemeine Respektierung der Unantastbarkeit und Heiligkeit des Lebens.

---

### BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich bekenne mich zu den Zielen des Vereins „PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben“ und erkläre hiemit meinen Beitritt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass statutengemäß der Bundesvorstand die Aufnahme in den Verein innerhalb von sechs Monaten ohne Angabe von Gründen verweigern kann.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 20.--, für Lehrlinge, Schüler und Studenten € 7.--

Ich beantrage die Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages auf jährlich € \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

---

Beitrittserklärung bitte ausschneiden und an  
„PRO VITA“, A-3073 Stössing 32 senden.  
**GZ 022031039 M P.b.b.**  
VerlagsPA 3073 **AufgabePA 3040**